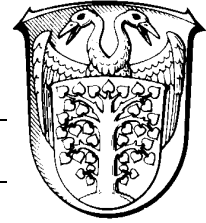


STADT LINDEN

Der Magistrat



STADT LINDEN • Postfach 11 55 • 35436 Linden

Bündnis 90 / Die Grünen Linden
Herrn Dr. Christof Schütz

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon 06403/605-0
Telefax 06403/605-25

Fachdienst: 2.1- Finanzen
Sachbearbeiter: Herr King
Durchwahl: 06403/605-68

Homepage: www.linden.de
E-Mail: p.king@linden.de

Ihr Schreiben vom
16. Januar 2022

Ihr Aktenzeichen
.I.

Unser Aktenzeichen
11103-22/HH22/23-HFA

Datum
24. Januar 2022

Beantwortung der Fragen zum Produkthaushalt 2022/2023 der Stadt Linden

Sehr geehrter Herr Dr. Schütz,

Ihre Fragen zum Produkthaushalt beantworten wir wie folgt:

Zu 1) Das vorl. Ergebnis für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer beträgt derzeit rd. 7.759.916,00 €. Die Spitzabrechnung hierzu steht noch aus.

Zu 2) Die Summe auf Seite 25 wird von 28.601.300 € auf 18.458.300 € im endgültigen Druck geändert. Hierbei handelt es sich um einen Formelfehler. Vielen Dank für den Hinweis! Auf Seite 55 verteilt sich der Betrag in den Gliederungspunkten 05 und 07.

Zu 3) Die Stellen wurden in der Zeit vom 01.07.2021 bis 01.10.2021 besetzt. Zum 31.12.2021 wurden 66,59 VZÄ besetzt.

Zu 4) In den nächsten fünf Jahren fallen folgende Stellen weg: Produkt 12201- Sicherheit und Ordnung 0,25 VZÄ (EG12 im Oktober 2022) und Produkt 12601- Brandschutz 0,55 VZÄ (EG 5 im Juli 2023)

Zu 5.1) Die Mittel sind im Produkt 51101- Bauleitplanung (Seite 144-145) veranschlagt.

Zu 5.2) Dies sind die zu erwartenden Einzahlungen aus der Ablöse der Pflegekosten Grünstreifen Sudetenstraße über 30 Jahre, die durch den Investor im Zusammenhang mit der Bauleitplanung Nr. 68 Am Bahnhof / Städtebaulicher Vertrag zu leisten sind.

Zu 5.3) Die Mittel sind für die grundhafte Erneuerung von befestigten Feldwegen gedacht. Zum Beispiel der Weg zwischen Dießenbach und Sonnenhof.

Zu 5.4) Im Zuge des barrierefreien Umbaus des Rathauses und im Rahmen des weiteren Umbaus des Rathauses für zusätzliche Büroarbeitsplätze soll ebenfalls die Büroeinrichtung ersetzt werden. Für den Ansatz Büromöbel wurde mit Kosten je Arbeitsplatz von 6.000 € bei 70 einzurichtenden Arbeitsplätzen geplant. Hierzu zählen Ausstattungen für Schreibtische,

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr; Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	USt-ID: DE112591242

Beleuchtungseinrichtungen, Schränke, Bürostühle, Rollcontainer sowie Lieferung und Montagekosten.

Zu 5.5) Die Thematik „Bauwagen-Waldkita“ wurde im Rahmen der Budgetpräsentation mündlich beantwortet.

Zu 5.6) Hier ist keine Zuordnung vorgenommen. Die Haushaltsmittel können für den „Nördlich Breiter Weg“ oder an anderes Gebiet in Anspruch genommen werden (Ggfs. Ergebnis der Fortschreibung des Regionalplanes abwarten).

Zu 5.7) Der Ansatz war bereits im Haushalt 2021 eingestellt. Er stellt nur die Planungskosten dar. Aufgrund der Tatsache, dass der Haushalt erst Mitte 2021 in Kraft getreten ist, konnte mit der Bahn bislang lediglich Kontakt bezüglich der Barrierefreiheit aufgenommen werden. Konkrete Maßnahmen wurden noch nicht abgestimmt. Es ist daher davon auszugehen, dass die gewünschten Maßnahmen 2023 noch nicht zu realisieren sind. Darüber hinaus ist zunächst die zu erwartenden Kosten zu ermitteln.

Zu 5.8) Bislang wurde noch kein Beschluss gefasst, nachdem die Stadthalle saniert werden soll. Es wurde Ende vergangenen Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, nach der der Bauzustand (unter Bauteilöffnungen) untersucht und daraufhin die Kosten für eine Sanierung und einen Neubau ermittelt werden sollen. Nach Vorliegen der Zahlen wird das Architekturbüro eine entsprechende Empfehlung (Neubau/Sanierung) aussprechen, die dann in den städtischen Gremien zu diskutieren ist. Nach Vorliegen der Entscheidung können die entsprechenden Kosten in den Haushalten Berücksichtigung finden.

Zu 5.3.9) Die Bügel sind zwischenzeitlich eingetroffen und werden bis Mitte Februar montiert.

Zu 5.10) Für den Anteil Windpark sind keine Haushaltsmittel eingestellt.

Zu 5.11) siehe hierzu 5.2

Zu 6) Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2022 für 2023 eingegangen, damit der Gesamtauftrag bereits im Haushaltsjahr 2022 ausgeschrieben bzw. vergeben werden kann.

Wir hoffen Ihre Fragen damit im vollen Umfang beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

König
Bürgermeister